

BUNDSchau 12/22

„Gemeinsam in ein neues
Jahr für die Umwelt!“



Impressum:

BUND-Kreisgruppe Gütersloh

Redaktion: Dr. Birgit Lutzer (V. i. S. d. P.) und Bernd Schüre

Amselstraße 2, 33803 Steinhagen

Tel. (0 52 04) 92 12 96

E-Mail: birgit.lutzer@bund.net, bernd.schuere@bund.net

Was euch in dieser Ausgabe erwartet:

- Inhalt und Editorial (S. 2)
- BUND jetzt auch in Pium aktiv (S. 3)
- Auftakt des Klimadialogs Borgholzhausen (S. 3)
- So schaut ihr Wasserwerken auf die Finger (S. 4)
- Die Lutter und andere Flüsse versalzen (S. 6)
- Umweltwissen: Was Waldbesitzer/innen dürfen (S. 8)
- Tipps und Tricks von Bernd Schüre (S. 9)
- Lebendige Gärten: Frühblüher-Zauber (S. 9)
- Neue Wasser-Fachgruppe (S. 10)
- Eure Pressethemen für die BUNDSchau und andere Medien (S. 10)



Editorial



Matthias Landwehr
Vorsitzender



Birgit Lutzer
zweite Vorsitzende



Reinhard Fink
Kassenwart

Liebe Leser/innen und BUND-Aktive,

ihr lest gerade die Weihnachts-Ausgabe der BUNDSchau. Sie wird ab sofort mindestens viermal im Jahr als PDF erscheinen. Auch ein neues Team hat sich gebildet: Birgit Lutzer und Bernd Schüre berichten als BUNDSchau-Reporter für euch über spannende Umwelt-Themen.

In dieser Ausgabe behandeln wir schwerpunktmäßig eine Frage, die uns alle umtreibt: Wasser. Es geht es um Wasserwerke und deren Entnahmen. Was ihr tun könnt, wenn sie eine „Klimaanpassungsklausel“ in ihrer Bewilligung haben, erfahrt ihr im Beitrag ab Seite 4. Von der Kreisgruppe Bielefeld haben wir einen Bericht über die versalzene Lutter übernommen. Ihr erhaltet Hintergrundinformationen zu diesem schrecklichen Umweltskandal.

Außerdem erfahrt ihr etwas über die neue BUND-Ortsgruppe Borgholzhausen, könnt euer Wissen über Wälder auffrischen und euch Anregungen für den Garten holen. Und und und. Viel Spaß beim Lesen, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht euch

Euer Vorstand

Aus den Orten im Kreis Gütersloh **BUND jetzt auch in Pium aktiv**

In Borgholzhausen, der Kommune mit dem höchsten Gewerbeflächenverbrauch pro Kopf im Kreis Gütersloh, hat sich eine neue BUND-Ortsgruppe gebildet. Die Idee dabei ist, insbesondere (passiven) BUND-Mitgliedern eine Plattform für einen aktiveren Umweltschutz vor Ort zu eröffnen.

Gruppe hat zwei Co-Sprecherinnen

Als Co-Sprecherinnen fungieren Marita Gelbe-Kruse (links auf dem Bild) und Dr. Andrea Gross (rechts), wobei Marita vor allem für das Organisatorische, die promovierte Biologin Andrea schwerpunktmäßig für das Naturschutzfachliche zuständig ist.

Untersuchungen der Oberflächengewässer sind geplant

Passend zu den Zielen des BUND wird sich die Ortsgruppe vor allem für Klima-, Boden- und Wasserschutz einsetzen. Andrea: „In einem ersten Schritt wollen wir, zumindest ansatzweise, den Stand der Oberflächengewässer vor Ort untersuchen und dokumentieren.“

Zusammenarbeit mit VelZ angestrebt

Sie fügt hinzu, auch in Borgholzhausen seien Bäche und Teiche ausgetrocknet und Quellen versiegt. Marita ergänzt: „Dabei streben wir insbesondere eine Zusammenarbeit mit dem Verein für eine lebenswerte Zukunft (VelZ) an, der sich bereits in dieser Richtung verdient gemacht hat.“

Die Gruppe trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat um 19:30 Uhr im Miracolix, Kleines Moor 22, Borgholzhausen. Das nächste Treffen findet am 13.12.2022 statt. Neuzugänge sind herzlich willkommen!
(Sprecherinnen-Bild und Text: BUND-Ortsgruppe Pium.)



Auftakt des „Klimadialogs Borgholzhausen“

Beim Start des Klimadialogs am 02.11.2022 in der Peter-August-Böckstiegel-Gesamtschule Borgholzhausen erläuterte „Wetterfee“ Claudia Kleinert im Eröffnungsvortrag, lange trockene und



heiße Sommer seien die neue Normalität. In der nachfolgenden Diskussion sah sich Bürgermeister

Dirk Speckmann einiger Kritik ausgesetzt. Die Gäste bemängelten etwa den geplanten Ausbau des interkommunalen Industriegebiets IVB und den Umgang mit Wasserreserven. (BiL)
(Bild v. l. Bürgermeister Dirk Speckmann, Rainer Tippkötter (Energienlenker), Claudia Kleinert und Klimaschutzmanager Dirk Nolkemper.)

Geduld und Paragrafenkenntnisse sind nötig: So schaut ihr Wasserwerken auf die Finger



Wasserwerke entnehmen und verkaufen Wasser. Ob die Menge angemessen ist, überwacht eigentlich die Bezirksregierung. Mehrere Umweltgruppen recherchierten und stellten gerade unter Medienwirbel einen gemeinsamen Antrag: Die Entnahmen des Sassenberger Werks Rippelbaum sollen überprüft und neu berechnet werden. Auch die BUND-Kreisgruppe Gütersloh ist an diesem Projekt mit Vorbildcharakter beteiligt. Was können Umweltaktive davon „abkupfern“?
(Bild von links Ingo Haßheider, Joachim Klack, Birgit Lutzer, Gerhard Lutzer, Elke Beckerwerth und Raimund Theda)



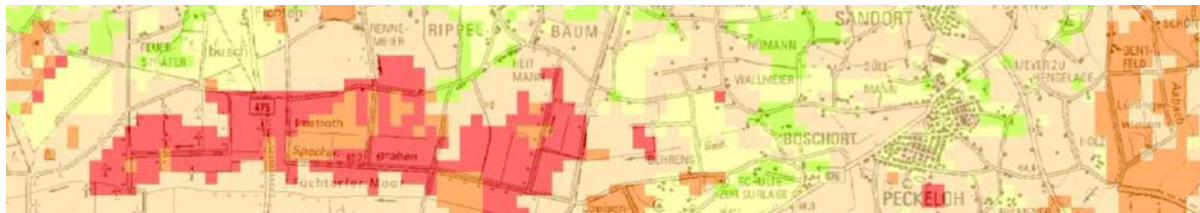
Zunächst stellt ihr entweder an das betreffende Wasserwerk selbst oder an die Bezirksregierung Detmold einen Antrag auf Übermittlung umweltrelevanter Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz NRW (UIG NRW). Fordert den Bewilligungsbescheid. Achtung, die Antragsempfänger haben vier Wochen Zeit für ihre Antwort. Bei unangenehmen Fragen wird diese Frist zuweilen verzögert. Hört ihr gar nichts oder werdet ihr immer wieder vertröstet, empfiehlt der BUND das Portal <https://fragdenstaat.de/> Wer darüber eine Anfrage an eine Behörde stellt, erzeugt einen höheren Druck als allein aus dem stillen Kämmerlein heraus. Die Betreiber leiten die Anfrage an die passende Behörde weiter und dokumentieren den gesamten Vorgang öffentlich einsehbar.

Klimaanpassungsklausel – ja oder nein?

Manche Wasserwerke haben in ihrem Bewilligungsbescheid eine Klimaanpassungsklausel. So steht in der Bewilligung des Werkes Rippelbaum: „Sollten dennoch Änderungen der Randbedingungen eintreten und z. B. gesicherte Veränderungen der Niederschlagsmengen und Grundwasserneubildungsraten im Rahmen des Klimawandels nachzuweisen sein, sind entsprechende Neuberechnungen und ggf. Anpassungen des Wasserrechtes erforderlich.“ Das ist eine Anknüpfungsmöglichkeit für einen Antrag.

Belege statt Behauptungen

Anträge mit Forderungen ohne begleitende Belege können von Behörden leicht abgeschmettert werden. Deshalb beauftragten die Initiatorenvereine [Bürger mit Wirkung](#) und [VelZ \(Verein für eine lebenswerte Zukunft e. V.\)](#) unter anderem einen Gutachter mit einer Stellungnahme Grundwasserneubildung im Bereich der Wasserförderung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg Vermold Warendorf. Sie ergänzten weitere wissenschaftliche Auswertungen und eine mGROWA-Karte zur Grundwasserneubildung im Gebiet Vermold-Füchtorf.



Anträge stellen: Achtung, die Gemeindeordnung NRW enthält eine Fußangel

Doch nicht jeder darf einen Antrag stellen. Wer dazu berechtigt ist, regelt [§ 24 Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#): „Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden.“

Da ein Verband, Verein oder deren Vorsitzende mit anderem Wohnort nicht zum Stellen von Anträgen berechtigt sind, kann ein Blick in die Hauptsatzung des Antrags-Ortes helfen. In vielen Kommunen steht noch „jeder“ sei berechtigt. Dann bezieht ihr euch auf die Hauptsatzung. Doch anzunehmen ist, dass die kommunalen Hauptsatzungen zügig an die GO NRW angepasst werden.

Schachzug „Als Verein oder Verband eine Privatperson unterstützen“

Deshalb hilft folgendes: Eine oder mehrere Einwohner/innen aus eurer Runde stellen den Antrag an die Kommune. Euer Logo und vielleicht auch die verbündeter Umweltgruppen setzt ihr unter den Text und schreibt dazu: „Wir unterstützen diesen Antrag“. Hinter jedem Logo stehen Zusammenschlüsse mehrerer oder vieler Menschen. Deshalb dürfte die Wirkung ähnlich sein wie ein direkt von den Unterstützern gestellter Antrag.

Unbedingt der Presse euren Antrag zuspielen und einen Vor-Ort-Termin dazu durchführen

Ein Ausschuss und später der Rat werden über euren Antrag entscheiden. Deshalb empfiehlt sich eine Presseaktion ein paar Tage vor der Ausschuss-Sitzung. Die Beiträge sollten passend erscheinen, um auch dadurch die politischen Entscheider/innen für euer Anliegen zu erreichen. Bei Fragen wendet euch gern an Birgit Lutzer, Pressestelle, birgit.lutzer@bund.net oder 0 52 04 92 12 96.

Lutter und andere Flüsse versalzen

Wenn der Tod ins Wasser fließt



In mehrere Flüsse in NRW wird salzhaltiges Wasser geleitet. Es stammt aus Niedersachsen, wo Erdgas gefördert wird. Nach Berichten des NDR und WDR wurden danach alleine 104 Tonnen Salz in die Ems-Lutter bei Isselhorst eingeleitet. Biologen haben danach in der Lutter unterhalb der Einleitungen kein Kleintierleben mehr festgestellt. NRW-Umweltminister Krischer bewertet das dennoch als legal und spricht von einer "Gesetzeslücke", die das erlaube. Der BUND spricht von einem Skandal und fordert einen sofortigen Stopp solcher Einleitungen.

Aufgedeckt wurde der Skandal durch den NDR, der Wasser-Untersuchungen in der Ems-Lutter bei Isselhorst (Kreis Gütersloh) beauftragt hatte. Die hier fließende Lutter entspringt unterhalb des Teutoburger Waldes bei Bielefeld und mündet bei Harsewinkel in die Ems. Die Wissenschaftler der Uni Duisburg-Essen werteten die Proben aus. Ergebnis: Unterhalb der Einleitungsstelle an der Kläranlage Obere Lutter wurde im Bach kein biologisches Leben mehr festgestellt. So fehlen in der Lutter viele Insekten, die bestandsgefährdet oder sogar vom

Aussterben bedroht sind. Als Ursache wurde ein extrem hoher Salzgehalt ausgemacht. Er lag konstant über dem Richtwert für einen gesunden Fluss, im trockenen Sommer 2022 sogar ca. gut dreifach über dem üblichen Wert. Das Salz stammt aus der Erdgasförderung in Niedersachsen, bei der stark salzhaltiges Wasser aus dem Untergrund mit an die Oberfläche gelangt. Dieses Wasser wird aus dem Gas herausgefiltert und als sogenanntes Lagerstättenwasser in Tanklastzügen nach NRW gefahren. Allein 104 Tonnen Salz hat das Erdgasunternehmen Winter-

shall Dea nach Angabe des NDR seit Januar 2021 so entsorgt. Über das Gütersloher Entsorgungsunternehmen Zimmermann wurden diese einfach in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Da in Kläranlagen Salze nicht herausgefiltert werden, gelangen sie in den Fluss.

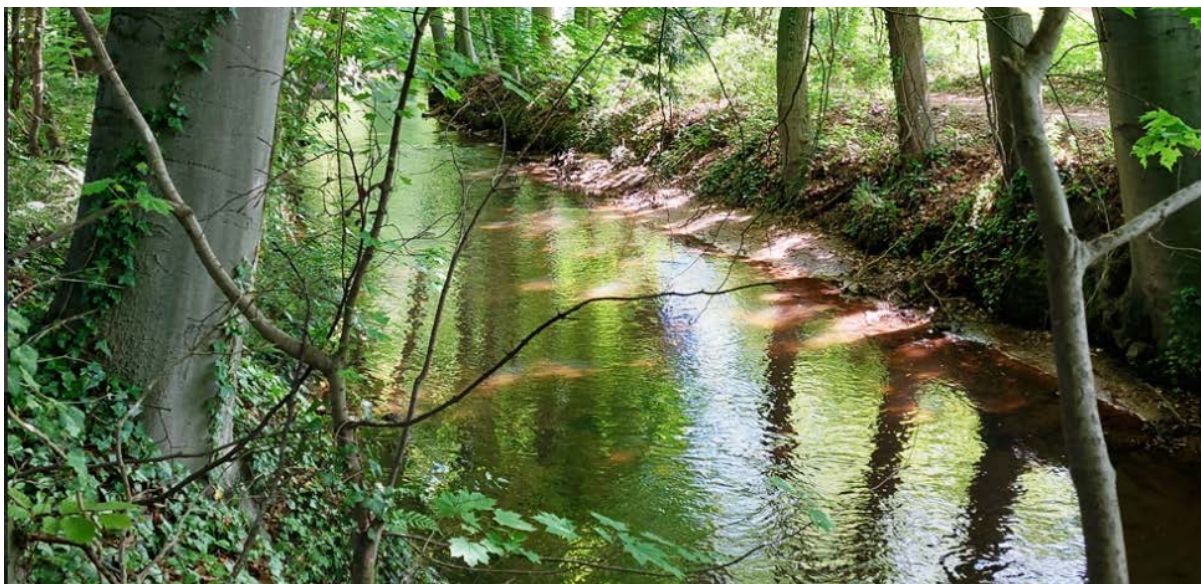
Tanklastzüge bringen Salzwasser aus Niedersachsen nach Nordrhein-Westfalen

Am Standort des Abfallunternehmens Zimmermann in Niedersachsen hat der Landkreis Nienburg eine Einleitung von behandeltem Lagerstättenwasser aus der Erdgasindustrie in eine Kläranlage verboten. Daraufhin wurde das behandelte Lagerstättenwasser als Industrieabwasser deklariert und in Tanklastzügen nach NRW gefahren. Dort gelangte es in die Lutter und auch in die Emscher. Über den Remondis-Standort in Herne und die Kläranlage Bottrop wurde es entsorgt und erreichte über die Emscher auch den Rhein. Die Bezirksregierung Detmold ist für die Genehmigung der Einlei-

tung von Industrieabwässern in die Kläranlage bei Gütersloh zuständig. Sie will erst durch den NDR-Bericht erfahren haben, dass Lagerstättenwasser des Erdgaskonzerns Wintershall Dea die Lutter erreicht. Der BUND fordert die Behörden auf, künftige Einleitungen zu unterbinden.

Grüner NRW-Umweltminister sieht keine Handhabe gegen die Entsorgung

Der nordrhein-westfälische Umweltminister Oliver Krischer (Grüne) spricht laut WDR von „merkwürdigen Umwegen“ und „Gesetzeslücken“, die für diesen Weg der Entsorgung gefährlicher Abwässer genutzt würden. Er bewertete es als „problematisch“, dass aus Niedersachsen Lagerstättenwasser nach Nordrhein-Westfalen gebracht werde und hier am Ende in Oberflächengewässern lande. Das müsse dort entsorgt werden, wo es herkomme. Aber im Moment gebe es keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen, denn die Einleitungen seien legal und genehmigt.



Aus unserer Sicht als BUND wirft der Fall weitere Schatten auf die Gewinnung fossiler Energien. Denn das bei der Gasgewinnung anfallende Lagerstättenwasser ist mit viel Salz und krebserregendem Benzol, Quecksilber sowie radioaktiven Stoffen belastet. Es darf nicht mehr in Wasserschutzgebieten verpresst werden, weil es die Grund- und Trinkwasservorräte gefährdet. Auf gar keinen Fall darf es „alternativ“ in Flüsse eingeleitet werden, da es hier Gewässerlebensräume zerstört. „Es gibt nur eine umweltgerechte Lösung: Das Verbot einer Gasgewinnung, mit der Grund- und Oberflächengewässer massiv gefährdet werden. (Titelbild Pixabay.com, Lutter-Bild und Text: BUND-Kreisgruppe Bielefeld)

Umweltwissen

Was Waldbesitzer/innen dürfen



Bei Fällungen in größerem Ausmaß geraten Waldbesitzende oft in die Kritik von Umweltaktiven. Doch was sagt eigentlich das Gesetz? Redakteurin Birgit Lutzer sprach mit Rechtsexpertin Ina Bormann von Wald und Forst NRW. Sie erläutert, welche Rechte und welche Pflichten private Waldeigentümer/innen haben.

Welche Fällungen sind erlaubt und welche nicht?

Ist in einem Bebauungsplan eine Waldfläche ausgewiesen, darf sie auch in Zukunft nicht bebaut werden. Der Eigentümer kann dennoch weiterhin seinen Wald bewirtschaften und einzelne Bäume entfernen. Oft fällt er z. B. vom Borkenkäfer befallene und abgestorbene Nadelbäume. Jeder Waldbesitzende ist verpflichtet, in den nächsten zwei Jahren entweder die Naturverjüngung zuzulassen oder den vorhandenen Baumbestand weiter wachsen zu lassen, ggf. den Bereich wieder neu aufzuforsten oder größere Lücken zu ergänzen. Die Waldfläche muss Wald bleiben, auch wenn später ganz andere Arten von Bäumen nachwachsen. Das Bild des Waldes kann sich also ändern.

Inwieweit prüfen Sie, ob diese Verpflichtung eingehalten wurde?

Frühestens nach zwei Jahren prüfen wir, ob eine kahlgeschlagene Fläche wieder mit jungen Bäumen bewachsen ist. Ein anderer Fall liegt vor, wenn eine kahlgeschlagene Fläche einem neuen Zweck zugeführt werden soll. Als typische Beispiele fallen mir Wohnbebauung oder die Erweiterung eines Betriebes ein. Eine solche Umnutzung der Waldfläche ist immer genehmigungspflichtig.

Inwieweit spielt die Zahl der gefälltten Bäume eine Rolle?

Wenn ein Waldeigentümer einen Kahlschlag (d. h. das Fällen sämtlicher Bäume) auf einer Fläche von über zwei Hektar plant, muss die Maßnahme vom Forstamt genehmigt werden.

Was ist eigentlich, wenn ein Wohngebiet an einen Wald grenzt?

Es muss sichergestellt sein, dass angrenzende Häuser im Falle eines Windwurfes oder durch herabstürzende Äste nicht zu Schaden kommen. Wir empfehlen einen Mindestabstand von 30 m. Manchmal kann es zusätzlich sinnvoll sein, einen Waldsaum mit kleineren Bäumen anzulegen.

Wie sieht es mit der Haftung eines Waldbesitzers aus, wenn jemand bei ihm verunglückt?

Das Betreten eines Waldes erfolgt immer auf eigene Gefahr. Besucher sollen eigentlich auf den Wegen bleiben, doch nach Landesforstgesetz dürfen sie auch außerhalb der Wege den Wald betreten, außer es handelt sich um ein Naturschutzgebiet mit Wegegebot. Ein Baumunfall ist sehr belastend für die Waldbesitzenden, auch wenn sie keine Schuld trifft. Mir sind nur Gerichtsverfahren bekannt, die zu Gunsten des Eigentümers entschieden wurden.

Tipps und Tricks Von Bernd Schüre



Hier findet ihr Tipps und Tricks für aktiven Umweltschutz von Bernd Schüre. Viel Spaß beim Lesen und Umsetzen!

Energiespartipp: Die richtige Lagerung von Lebensmitteln ist wichtig. Im Kühlschrank reichen schon 7 Grad Celsius aus (anstelle von 6 Grad Celsius). Im Gefrierschrank genügen auch -17 Grad Celsius (anstelle von -18 Grad Celsius). Jedes Grad Einsparung bringt mir etwa 5 % Energieersparnis, cool oder? Außerdem Sorge ich dafür, dass die Dichtungen gut schließen. So bleibt die Kälte im Kühlgerät.



Garten- und Naturtipp: Die besten Zeiten für die Reinigung von Nistkästen sind Herbst und Frühwinter. Dabei werden die alten Nester mit den Parasiten wie Milben oder Flöhe entfernt.



So steht den Vögeln im nächsten Jahr ein sauberer Kasten zur Verfügung. Aber vorher bitte anklopfen, damit sich andere Bewohner wie Hasel- oder Waldmäuse in Sicherheit bringen können. Auch viele nützliche, zum Teil geschützte Tiere, nutzen die Kästen als Winterquartier. Dazu gehören z. B. Florfliegen, Hummelköniginnen oder manchmal auch Fledermäuse.

Lebendige Gärten Frühblüher-Zauber



Jetzt ist Dezember, doch das nächste Frühjahr kommt bestimmt. Und damit kommen auch die Frühblüher. Im Garten, auf der Terrasse und auf dem Balkon sind sie wegen ihrer oft prächtigen Blüten sehr beliebt.

Die Pflanzen überstehen den Winter durch Energiespeicher, z. B. in ihren Knollen und Zwiebeln. Somit können sie trotz Sonnenlichtmangel ihre Triebe, Blüten und Blätter sprießen lassen.

Frühblüher, die in Bodennähe überwintern, nutzen das Laub des vergangenen Herbstes, um sich vor Kälte zu schützen. Jene, die an Waldrändern wachsen, müssen früh mit der Blütenbildung beginnen. Sonst erhalten sie im Schatten der belaubten Bäume zu wenig Licht für die Photosynthese, für die weitere Entwicklung und Fortpflanzung.

Frühblüher bilden im Frühling eine wichtige Nahrungsquelle für die Insekten, besonders für Bienen. Sie müssen ihre Völker in dieser Zeit aufbauen.

Es lohnt sich also, Frühblüher im eigenen Garten zu pflanzen. Geeignet sind „Zwiebelblumen“ wie Krokus, Schneeglöckchen und Traubenhyazinthe, Stauden wie Küchenschelle, Lungenkraut und Primel sowie Gehölze wie Hasel, Kornelkirsche und Schlehe. (BeS)

Neue Wasser-Fachgruppe Bringt euch mit ein



Versalzung der Lutter, Grundwasserknappheit, mangelnde Kontrollen durch Behörden und Flächenversiegelung: Die Wasserthematik im Kreis Gütersloh ist vielseitig. Und wir müssen an vielen Stellen gleichzeitig aktiv sein.

Weil es leichter gelingt und im Team viel mehr Spaß macht, gründet Kurt Gramlich nun eine neue Fachgruppe „Wasser“, die auch für Personen außerhalb des BUND offen ist. Mehrere Interessierte sind bereits dabei. Das Ziel dieser Runde soll sein, die Wassersituation im Kreis Gütersloh zu ermitteln, diese darzustellen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen. Inhalte, die wir zusammen bearbeiten wollen:

- Grundwasserstand, Grundwasserbrunnen, Mengenverhältnisse, Nutzungskonflikte, private Brunnen
- Gewässergüte, Kläranlagen, Renaturierung, Hochwasser, Trockenheit, Satellitendaten
- Kooperation mit Kreisverwaltung, Landwirtschaft, offene Daten, Transparenz, Stadtwerke, Wasserverbände
- Führung Gewässer-Renaturierung
- Verbindung mit ["Das Wassernetz NRW"](#)
- Ihr habt weitere Ideen? Meldet euch unbedingt bei Kurt unter der Mailadresse kurt@free-owl.de. (BiL)

BUNDSchau und Zeitungen Eure Pressethemen



Welche Umweltthemen beschäftigen euch an eurem Wohnort oder übergreifend? Gern greifen wir eure Vorschläge für die BUNDSchau auf und/oder bringen diese in die Tageszeitungen im Kreis Gütersloh. Meldet euch bei Birgit in der Pressestelle unter birgit.lutzer@bund.net oder per Telefon (0 52 04) 92 12 96.

Ein paar Tipps für eure Presseaktionen:

- Wenn ihr Medienvertreter/innen einladen wollt, unbedingt per E-Mail (bitte Birgit in Kopie setzen)
- Die Mail sollte kurze Angaben zu den „5W“ haben: Wer? Was? Wann? Wo? Warum?
- Bittet um eine Rückmeldung, ob die Redaktion euren Termin wahrnehmen wird
- Überlegt euch vorher eine gute Aufstellung/ein passendes Motiv für das Foto
- Bereitet einen „Statementzettel“ mit den Aussagen der Teilnehmenden vor und nennt diese mit vollem Namen
- Den Zettel druckt ihr mehrmals aus und gebt ihn beim Termin an die Zeitungsmitarbeiter/innen
- Bittet eine/n von den Journalisten, ein Foto mit eurem Handy oder einem mitgebrachten Fotoapparat zu machen
- Schickt das Bild und eine Info an Birgit für einen eigenen Bericht. (BiL)